



---

Kantonsrat

## **Postulat Meyer-Jenni Helene und Mit. über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle Häusliche Gewalt**

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Koordinations- und Präventionsstelle Häusliche Gewalt wieder auf den Stand von Anfang 2017 zu bringen, das heisst um 40 Stellenprozente zu erhöhen.

### **Begründung**

Das Thema Häusliche Gewalt ist in der letzten Zeit wieder vermehrt in den Fokus gerückt. So wurde in der polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2018 schweizweit mit 18'522 Straftaten ein neuer Höchststand im Bereich der häuslichen Gewalt registriert, was einer Zunahme von 8,8% entspricht. Jede Woche ist eine Person Opfer eines Tötungsversuchs. Letztes Jahr starben 27 Personen, davon 24 Frauen.

Die Situation im Kanton Luzern unterscheidet sich nicht wesentlich von der schweizerischen. So sind die Straftaten im Bereich der Häuslichen Gewalt anhaltend hoch (411 Straftaten im 2018). Im Jahr 2018 mussten, wie auch im Vorjahr, drei versuchte Tötungsdelikte registriert werden. Am häufigsten sind Tötlichkeiten und Drohungen, gefolgt von einfachen Körperverletzungen. Hierbei handelt es sich nur um Straftaten, die zur Anzeige gekommen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der effektiven Straftaten wesentlich höher ist.

Im Kanton Luzern wurden im Frühling 2017 im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) die Ressourcen für die Koordination und Prävention im Bereich der häuslichen Gewalt im Justiz- und Sicherheitsdepartement um 40 Stellenprozente reduziert (von insgesamt 50 Stellenprozente), der Sachaufwand um 70'000 Franken vermindert und der Betrag von 27'000 Franken für die Subventionierung der freiwilligen Gewaltberatung gestrichen (vgl. B 55 vom 6. September 2016). In der Folge musste der Runde Tisch Häusliche Gewalt abgeschafft, Aus- und Weiterbildungen gestrichen, die Koordinations- und Vernetzungsarbeit auf ein Minimum reduziert werden (10 Stellenprozente).

Zur koordinierten und effizienten Umsetzung der Istanbul Konvention sind die Kantone gehalten, jeweils eine Koordinationsstelle zu bezeichnen (Art. 10 Istanbul-Konvention). Diese soll zur wirkungsvollen und aufeinander abgestimmten Bekämpfung Häuslicher Gewalt und von Gewalt gegen Frauen mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sein, um die regionale und interkantonale Zusammenarbeit gestalten zu können.

Mit den bestehenden 10 Stellenprozente können diese Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, die bestehende Mini-Koordinations- und Präventionsstelle wieder auf den Stand von Anfang 2017 zu bringen, das heisst um 40% zu erhöhen. Damit stehen für die Erfüllung dieser Aufgaben wieder 50 Stellenprozente zur Verfügung, was immer noch sehr bescheiden ist.

Helene Meyer-Jenni